



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

4. April 2017

Nr. 2017-193 R-151-29 stiftung papilio; Pilotprojekt «Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit 2018 bis 2020»

Der Regierungsrat bewilligte am 2. September 2014 einen Beitrag an das Teilprogramm 2014 bis 2016 «Primokiz - Frühe Förderung lokal vernetzt» (RRB Nr. 2014-535). Das Projekt wurde durch die Jacobs Foundation und den Bund im Rahmen des dreijährigen Programms zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik unterstützt (RRB Nr. 2014-142).

Uri verfügt über verschiedene Angebote für Familien. Die stiftung papilio führt seit 2008 auf der Basis des Familienberichts im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion des Kantons Uri eine Fachstelle Familienfragen (Nr. 37 R-721-11)¹. Die Ansprechstelle unterstützt Familien, insbesondere bei Fragen wie: Finanzen und Versicherungsleistungen, Stipendien, Steuerabzüge, direkte Sozialhilfe usw., aber auch bei der Suche nach Betreuungs-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten, beim Finden von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen im Zusammenhang mit Gesundheit und Prävention. Im Jahr 2016 wurden 71 Beratungen durchgeführt. Hauptthemen waren: Betreuung, Erziehung, Scheidung, Rechts-, Versicherungs- und Finanzfragen.

Im Rahmen des Teilprogramms «Primokiz - Frühe Förderung lokal vernetzt» wurde das vorschulische Angebot in Uri untersucht. Die umfassende Situationsanalyse und das Konzept für den Frühbereich (2016) zeigte einerseits das vielfältige bestehende Angebot, aber auch Lücken im Frühbereich auf. Handlungsbedarf besteht in der verbesserten Information, Beratung, Vernetzung und Koordination der Angebote der frühen Kindheit, ferner bei der Eltern- und Familienunterstützung. Zum gleichen Ergebnis kommt auch der Grundlagenbericht «Zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri» der das Angebot für Familien in Uri repräsentativ aufzeigte (RRB 16. Mai 2014)².

Parallel dazu erarbeitete die Gesundheitsförderung Uri im Auftragsmandat (Bildungs- und Kulturdirektion [BKD]/Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion [GSUD]) im Rahmen des kantonalen Programms 2014 bis 2016 mit interessierten Organisationen in Uri einen Massnahmenplan zur Stärkung der Elternbildung, Beratung und Erziehung. Die Arbeitsgruppe baute ein «Netzwerk Elternbildung»

¹ Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Januar 2006 an den Landrat betreffend Familienbericht Kanton Uri 2005 (Nr. 37 R-721-11), <http://www.ur.ch/dl.php/de/50057998ee471/07.pdf>

² Donat Knecht, Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri; Bericht der HSLU, im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) des Kantons Uri, 2. Dezember 2014 http://www.ur.ch/dl.php/de/ax-57f4fb25a0e6b/II_Beilage_zu_Bericht_und_Antrag_des_Regierungsrats.pdf

auf, das bestehende Synergien und Ressourcen effizienter nutzen will. Hohe Priorität hat die Integration der Migrationsbevölkerung. Die Arbeitsgruppe schlug vor, den Auftrag der Fachstelle Familienfragen zu erweitern³.

In der Vernehmlassung betonten Fachstellen, Anbieter und zwei regierungsrätliche Kommissionen die Bedeutung der ersten vier Lebensjahre. Die Phase sei entscheidend für das Gelingen der Schule und für die Entwicklung in sozialer, emotionaler, kognitiver, motorischer und sprachlicher Hinsicht. Eltern und Familien müssten frühzeitiger, niederschwelliger in kritischen Situationen unterstützt werden, bevor vermeidbare Nöte und Folgekosten entstehen.

Im kantonalen Integrationsprogramm 2014 bis 2017 (KIP), der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton Uri betreffend Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung, stellt die frühe Förderung ebenfalls ein Förderbereich dar. Verschiedene Massnahmen im Frühförderbereich werden im Rahmen des KIP unterstützt. Die externe Evaluation des KIP kommt zum Schluss, dass die strategische Einbettung der Massnahmen in eine umfassende Familienpolitik und die Koordination über die einzelnen Spielgruppen hinweg von grosser Bedeutung wäre, damit die Massnahmen noch besser greifen.

Gestützt auf die erwähnten Grundlagen wurde das Umsetzungskonzept «Fachstelle Familienfragen und frühe Kindheit in Uri» (Stand 14. Oktober 2016) erarbeitet. Das Amt für Soziales und die Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit begleiteten diesen Prozess. Der Bericht sieht unter der Leitung der stiftung papilio ein zeitlich auf drei Jahre begrenztes Pilotprojekt 2018 bis 2020 mit einem erweiterten Auftrag an die Fachstelle Familienfragen vor.

Dank Bundeshilfe gemäss Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (Art. 26 KJFG; SR 446.1) und dem substanziellen Beitrag der Jacobs Foundation (30'000 Franken) an Experten- und Sachentschädigungen entstanden bei der Erarbeitung der Bestandsanalyse und des Konzepts dem Kanton bisher keine zusätzlichen Kosten.

Pilotprojekt «Familienfragen und frühe Kindheit 2018 bis 2020»

Ergänzt werden soll die Information und Koordination im Bereich «frühe Kindheit» (null bis vier Jahre) und «Elternbildung». Grundlage bilden Bestandsaufnahme, Konzept und weitere Vorarbeiten, wie das neu geschaffene Informationsportal www.familien-uri.ch. Die Verfassung, einzelne Gesetze und die ratifizierte Kinderrechtskonvention bilden die rechtliche Grundlage.

Folgende Ziele werden mit dem dreijährigen Pilotprojekt «Fachstelle Familienfragen und frühe Kindheit 2018 bis 2020» verfolgt. Eltern und Familien werden von Geburt an unterstützt, um Kinder chancengerecht auf Schule, Berufswelt und Gesellschaft vorzubereiten. Die Fachstelle setzt folgende Ziele mit einem jährlichen Massnahmenplan um (Leistungsvereinbarung).

1. Sensibilisierung: Bevölkerung und Entscheidungsträger werden sensibilisiert, die Eltern-, Fami-

³ Sämtliche Berichte zur frühkindlichen Förderung und Elternbildung sind auf www.gesundheitsfoerderung-uri.ch abrufbar.

- lien- und frühkindliche Förderung als zusammengehörig zu betrachten. Nachteile durch geografische Distanzen, Migration und weitere Belastungen sind zu mindern.
2. Standortattraktivität: Im Sinne des Legislaturprogramms trägt der Regierungsrat bei, die Strukturen der Urner Kinder- und Familienpolitik auch im Frühbereich zu stärken.
 3. Gesundheit: Prävention und Gesundheit sind am wirksamsten in der Frühzeit zu fördern.
 4. Sprachförderung: Fremdsprachige Kinder kommen bereits im Vorschulalter mit der deutschen Sprache in Kontakt, was ihnen den Eintritt in die Schule erleichtert.
 5. Persönlichkeitsbildung: Kinder werden unterstützt, damit sie sich integrieren und zu gesunden, sozialkompetenten und selbstbewussten Menschen heranwachsen.
 6. Elternbildung: Durch Unterstützung der Eltern wird die breite Verantwortung für eine gesunde Entwicklung der Kinder gefördert (Modelllernen: starke Eltern, starke Kinder).
 7. Koordination: Der Erfahrungsaustausch, die Zusammenarbeit und die Vernetzung aller Akteure der Vorschulbildung, -betreuung und -beratung wird gefördert.
 8. Kosten-Nutzen: Das Pilotprojekt zur Umsetzung einer Politik der frühen Kindheit liefert Anhaltspunkte, welche (auch finanziellen) Synergien sich bei Akteuren ergeben und wie sich die Massnahmen längerfristig kostenmindernd auswirken (Evaluation).

Die Umsetzung des Ziel- und Massnahmenplans obliegt der «Fachstelle Familienfragen und frühe Kindheit» (stiftung papilio), in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen im Frühbereich. Die Massnahmen betreffen drei Säulen der frühkindlichen Förderung: Die Gesundheit, das Soziale und die Bildung. Dies erfordert den verstärkten Einbezug der privaten Akteure, Gemeinden und die enge directionsübergreifende Zusammenarbeit. Im Vordergrund steht nicht zuletzt der niederschwellige Zugang zu benachteiligten oder gefährdeten Zielgruppen (Migrationshintergrund, Mehrfachbelastungen oder geografische Entfernung). Im Hinblick auf beschränkte Ressourcen sieht das Umsetzungsprojekt ein Mandat von 20 bis 25 Stellenprozent für die Zusatzaufgaben frühe Förderung und Elternbildung vor. Das Mandat ist angegliedert bei der Fachstelle Familienfragen unter der Trägerschaft der stiftung papilio.

Folgende Aufgaben hat die «Fachstelle Familienfragen und frühe Kindheit» wahrzunehmen:

- *Anlaufstelle, Beratung und Weitervermittlung:* Die Fachstelle bietet im Frühbereich Erstberatung, Triage und Vermittlungsdienste an Anbieter. Sie ist Ansprechstelle für Eltern, Alleinerziehende, Gross- und Pflegeeltern, ferner für Behörden, private Akteure oder Institutionen. Die Fachstelle macht die Angebote der frühen Förderung bekannt und bietet insbesondere benachteiligten Bevölkerungsgruppen (z. B. Bildungsferne, Migrantinnen und Migranten) einen niederschweligen Zugang zu diesen.
- *Koordinationsstelle und Kommunikation:* Die Fachstelle sondiert, animiert und begleitet Projekte in Uri, hilft bei Drittfinanzierungen, koordiniert und vernetzt Angebote im Vorschulbereich (null bis vier Jahre). Sie definiert mit Anbietern Angebotslücken, vermittelt Zugänge zu Zielgruppen, hilft Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Sie aktualisiert und bewirtschaftet das Informationsportal www.familien-uri.ch und sorgt für übergeordnete Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Medien).
- *Vernetzung im Kanton:* Die Fachstelle berät den Kanton (Regierung, Verwaltung, Kommissionen) in Bezug auf Fragen rund um die Familie, frühkindliche Förderung und Elternbildung. Sie erstattet

jährlich Bericht, führt eine Ziel-/Wirkungskontrolle. Sie sorgt bereichsübergreifend für eine pragmatische Zusammenarbeit, insbesondere auch an Schnittstellen innerhalb der Anbieter, der Verwaltungs- und Fachstellen.

- *Beratungsstelle für Gemeinden:* Die Fachstelle sensibilisiert die Behörden und private Akteure in den Gemeinden in Bezug auf ihre Aufgaben in der frühkindlichen Förderung. Sie vertritt die subsidiäre kantonale Rolle, unterstützt die Gemeinden (auch überkommunal), die Schulen und Private, um ihre Rolle im Frühbereich gezielter wahrzunehmen.
- *Weiterbildung und Qualitätssicherung:* Die Fachstelle organisiert oder koordiniert kantonale Erfahrungsaustauschtreffen und sorgt für den Austausch der kommunalen und kantonalen Träger. Sie vermittelt Weiterbildung für Anbieter, auch für ehrenamtlich Engagierte (z. B. Spielgruppen). Sie bringt Wertschätzung für geleistete Arbeit zum Ausdruck.

Die Gesamtkosten für das dreijährige Pilotprojekt betragen 105'000 Franken, jährlich 35'000 Franken. Der Kanton Uri beteiligt sich jährlich mit 25'000 Franken, je 10'000 Franken aus Mitteln des kantonalen Integrationsprogramms (KIP 2, 2018 bis 2021)⁴ und mit 15'000 Franken aus dem Lotteriefonds. Der Fehlbetrag von 30'000 Franken wird durch Dritte akquiriert. Der Abschlussbericht hat aufzuzeigen, ob und wie die Ziele erreicht wurden.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. In den Jahren 2014 bis 2016 wurde die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri gezielt weiterentwickelt (BSV-Programm, Art. 26 Kinder- und Jugendförderungsgesetz). Der Regierungsrat verabschiedete im September 2015 das Leitbild «Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri» mit der Vision eines ausgesprochen kinder- und jugendfreundlichen Kantons. Das Anliegen ist im neuen Legislaturprogramm aufgenommen. Das Volk stimmte 2016 dem kantonalen Kinder- und Jugendförderungsgesetz zu. Kinder- und Jugendförderung hat in den Urner Gemeinden und beim Kanton auch aus demografischen und ökonomischen Gründen einen grossen Stellenwert. Familien- und Frühförderung als Querschnittsaufgabe soll kommunal und kantonal abgestimmt und weitergeführt werden.
2. Günstige Rahmenbedingungen in der Vorschulzeit können entscheidend zur Stärkung der Familien und zum Kindeswohl beitragen. Zahlreiche Kantone und Städte investieren seit einiger Zeit in die frühkindliche Förderung. Sie wollen vorhersehbare Defizite vermindern und mögliche Folgekosten frühzeitig auffangen. In der frühen Kindheit werden wichtige Weichen gestellt, die Lebenskompetenz und Widerstandsfähigkeit der Kinder geprägt. Die Wichtigkeit der frühkindlichen Betreuung, Beratung und Erziehung brachten auch drei Fachveranstaltungen «Frühe Förderung in Uri», organisiert von der Ansprechstelle Integration und der Gesundheitsförderung Uri zum Ausdruck. Noch immer sind aber Angebote stark auf den Talboden konzentriert, Akteure zu wenig vernetzt, Angebote lückenhaft und Zuständigkeiten unklar. Die Fachstellen, die kantonale Kinder- und Jugendkommission, die Fachkommission für Gesundheitsförderung und Prävention und die Fachkommission Integration unterstützen deshalb die Anliegen der frühen Förderung.

⁴ Vorbehältlich des RRB zum KIP, sowie der Prüfung der kantonalen Eingabe durch das SEM.

3. In den Teilprojekten «Primokiz - frühe Förderung lokal vernetzt» und «Elternbildungs-Netzwerk» wurden bereits Kontakte mit den privaten Akteuren, Fachstellen und den Gemeinden aufgebaut. Auch ehrenamtliche, kommunale Anbieter signalisierten grosses Interesse zur Mitarbeit. Aufgabenbeschrieb und Umsetzungskonzept für «Familienfragen und frühe Förderung» liegen vor. Am 12. Dezember 2016 signalisierte der Stiftungsrat papilio sein Interesse an der Leitung und operativen Umsetzung. Das dreijährige Pilotprojekt soll der Fachstelle Familienfragen angegliedert und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales (Familie) durch die kantonalen Beauftragten der Kinder- und Jugendförderung und Integration (BKD) kontrolliert werden (Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung mit der stiftung papilio).
4. Zur Finanzierung der Gesamtkosten des dreijährigen Pilotprojekts von 105'000 Franken sind auch Drittmittel zu akquirieren. Ein Beitrag soll über das kantonale Integrationsprogramm (KIP 2, 2018 bis 2021) finanziert werden. Mit dem dreijährigen Pilotprojekt 2018 bis 2020 sollen Erfahrungen gesammelt und eine bedürfnis- und praxisorientierte Umsetzung sichergestellt werden. Der Abschlussbericht soll den Bedürfnisnachweis erbringen. Er soll aufzeigen, wie die Wirkungsziele erreicht wurden. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sollen beurteilt und allenfalls in eine Strategie der frühkindlichen Förderung einfliessen.

und beschliesst:

1. An die Umsetzung des dreijährigen Pilotprojekts «Fachstelle Familienfragen und frühe Kindheit 2018 bis 2020» wird ein jährlicher Beitrag von 25'000 Franken, insgesamt während drei Jahren maximal 75'000 Franken gewährt.
2. Ein Beitrag von jährlich 10'000 Franken wird dem Konto 2210.3636.05 Integrationsförderung belastet (vorbehältlich des RRB zum KIP, sowie der Prüfung der kantonalen Eingabe durch das Staatssekretariat für Migration [SEM]). Ein Beitrag von 15'000 Franken geht zulasten des Lotteriefonds, Konto 2060.3636.02.
3. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wird mit dem Vollzug beauftragt. Die BKD wird ermächtigt, mit der stiftung papilio eine Zusatzvereinbarung zur bestehenden Programmvereinbarung der Gesundheits-, Sozial und Umweltdirektion (GSUD) abzuschliessen. Die Zusatzvereinbarung erfolgt in Absprache mit dem Amt für Soziales.
4. Jahresberichte und Abrechnungen sind jeweils bis Ende Januar dem Amt für Kultur und Sport und dem Amt für Volksschulen (Integration) zuzustellen (Controlling). Dem Kinder- und Jugendbeauftragten obliegt die Leitung des Controllings. Abrechnung und Schlussbericht sind bei Projektende auszuwerten und in die weitere Planung miteinzubeziehen.
5. Die Gesuchsteller teilen die Zahlungsmodalität der Bildungs- und Kulturdirektion, Rechnungswesen, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, mit.

Mitteilung an stiftung papilio, Frau Marlies Rieder, Präsidentin, Attinghauserstrasse 47, 6460 Altdorf; stiftung papilio, Herr Toni Arnold, Gotthardstrasse 14, 6460 Altdorf; Swisslos, Lange Gasse 20, Post-

fach, 4002 Basel; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Standeskanzlei (Lotteriefonds); Amt für Gesundheit; Amt für Soziales; Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit; Amt für Kultur und Sport; Amt

für Volksschulen (Integration); Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written in a cursive style.